

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78900 Acematt® HK 125

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2025

Version: 1.6

Druckdatum: 29.04.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Acematt® HK 125

Artikelnummer: 78900

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Mattierungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPBT-Stoff.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Siliciumdioxid, auf chemischen Wege gewonnen

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Siliciumdioxid, SiO₂ (CAS 7631-86-9, alt);
REACH Reg-Nr. 01-2119379499-16-0000

CAS-Nr: 112926-00-8
EINECS-Nr: 231-545-4
EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

*Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen.
Partikeleigenschaften:
Die Struktur der synthetisch amorphen Silica (SAS) kann durch konstituierende Partikel beschrieben werden, die kovalent zu Aggregaten verbunden sind. Durch die kovalente Bindung gibt es keine Phasengrenzen zwischen den konstituierenden Partikeln, sie haben ihre physikalische Identität verloren und können somit nur noch als Primärstrukturen betrachtet werden.
Darüber hinaus fügen sich die Aggregate locker zu Agglomeraten zusammen. Die Agglomerate sind die Partikel, aus denen das Produkt besteht, wenn es auf den Markt gebracht wird.
Größe der Primärstrukturen: Primärstrukturen können nur mit TEM gemessen werden. Die Größe der SAS liegt im Bereich von 2,5 - 50 nm (d₅₀, zahlenbasiert). Wie oben erläutert, treten dieses jedoch nicht als isolierte Partikel auf.
Form: sphäroidal
Kristallinität: amorph; Oberflächenbehandlung: keine*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Einatmen: Husten, Niesen.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel,
Wassersprühstrahl.*

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Keine Information verfügbar.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen:

*Eindringen von Löschwasser in Kanalisation,
Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.*

*Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur

Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:

*Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 8.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

*Siliciumdioxid, CAS 112926-00-8 (7631-86-9), AGW: 1 mg/m³
(einatembare Fraktion)*

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

*Technische Schutzmaßnahmen:**Für gute Raumlüftung sorgen.**Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.**Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.**Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.**Atemschutz:**Bei Auftreten atembarer Stäube Partikelfilter P2 oder FFP2 oder NIOSH N95 (für feste und flüssige Partikel EN 143 oder 149).**Handschutz:**Schutzhandschuhe (EN 374)**Handschuhmaterial:**Stoff, Gummi, Leder.**Die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz sind zu beachten.**Augenschutz:**Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).**Körperschutz:**Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>weiß</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>6 (50 g/l; 20°C)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>ca. 1700°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78900 Acematt® HK 125

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2025

Version: 1.6

Druckdatum: 29.04.2026

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

2 g/cm³ (20°C; DIN/ISO 787/10)

Löslichkeit in Wasser:

schwer löslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

> 2000°C

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

130 g/l (DIN/ISO 787/11)

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Partikeleigenschaften: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (siehe Abschnitt 3).

Sonstige Angaben:

Folgeseite 7

78900 Acematt® HK 125

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2025

Version: 1.6

Druckdatum: 29.04.2026

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

*Zu vermeidende Bedingungen:**Keine Daten vorhanden.**Thermische Zersetzung:*

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Angaben vorhanden.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität**LD50, oral:**> 5000 mg/kg (rat; OECD 401)**Siliciumdioxid (112926-00-8; alt 7631-86-9): 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401)**LD50, dermal:**> 5000 mg/kg (rabbit)**Siliciumdioxid (112926-00-8; alt 7631-86-9): > 5000 mg/kg (Kaninchen; OECD 402)**LC50, inhalativ:**Siliciumdioxid (112926-00-8; alt 7631-86-9): LC50: > 5,01 mg/l (Ratte m/w; OECD 436); Nach einmaliger Exposition nicht giftig.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Toxizität bei Wiederholter Verabreichung:**Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9, alt 7631-86-9): NOAEL (wiederholte Aufnahme): > 1000 mg/kg (28d, 7 Tage je Woche, Ratte (m))*

Sensibilisierung:

*Siliciumdioxid (112926-00-8; alt 7631-86-9):
Nicht sensibilisierend (OECD 429, Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA))*

Mutagenität:

*Siliciumdioxid (CAS 112945-52-5; alt 7631-86-9):
Gentoxizität in vitro:
Nicht mutagen (Ames-Test; OECD 471)
Nicht mutagen (OECD 473)
Nicht mutagen (OECD 490)
Gentoxizität in vivo: Chromosomenaberrationstest (Maus m; OECD 475): negativ*

Reproduktionstoxizität:

Keine negativen Effekte.

Cancerogenität:

Keine negativen Effekte.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

*Siliciumdioxid (CAS 112945-52-5; alt 7631-86-9):
Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.
Wiederholte Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.*

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

*Endokrinschädliche Eigenschaften:
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.*

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

Siliciumdioxid: LC0: 10000 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)

Daphnientoxizität:

Siliciumdioxid: EC50: > 1000 mg/l (24h, Daphnia magna; OECD 202)

Bakterientoxizität:

Siliciumdioxid (1129-00-8; alt 7631-86-9): > 2500 mg/l (3h, Belebtschlamm; OECD 209)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78900 Acematt® HK 125

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2025

Version: 1.6

Druckdatum: 29.04.2026

Algentoxizität:

Siliciumdioxid: EC50: > 10000 mg/l (72h, Scenedesmus subspicatus; OECD 201)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Substanz, biologische Abbaubarkeit nicht betroffen.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Akkumulation zu erwarten.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ. Abfallkataloges (AAV) nach Abfallart und Branche eingestuft.

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Folgeseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78900 Acematt® HK 125

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2025

Version: 1.6

Druckdatum: 29.04.2026

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU):

Nicht genannt.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Folgeseite 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78900 Acematt® HK 125

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2025

Version: 1.6

Druckdatum: 29.04.2026

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

Das Produkt ist nicht als SVHC-Stoff gelistet und es enthält keine besonders besorgniserregenden Substanzen.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 - Persistente organische Schadstoffe: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Gelistet in folgenden Inventaren:

EINECS (EU), TSCA (US), AIICL (AUS), DSL (CA), ENCS/ISHL (JP), KECI (KR), INV (CH), NZIoC (NZ), PICCS (PH), TCSI (TW), INSQ (MX), INVL (VN)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.